



Studienabschluss Master Gender Studies

Herzlich willkommen!

www.gender.hu-berlin.de



Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (ZtG)

Studienabschluss

- Vorstellung
- Vorbereitung
- Formalitäten
- Nachteilsausgleich
- Exmatrikulation
- Nach dem Studium

Vorstellung

- Wie ist Ihr Name (bevorzugtes Pronomen)?
- Wie haben Sie sich bisher auf den Abschluss vorbereitet?
- Welche Fragen/Anliegen haben Sie heute?

Vorbereitung 1/2

Erste Schritte/Fragen zum Studienabschluss

- Wie ist mein Studienstand? Welche Module sind noch nicht abgeschlossen?
- Sind meine Studienleistungen in AGNES eingetragen? Fehlt etwas laut AGNES?
- Welche Themen interessieren mich?
- Welche Gutachter*innen kommen in Frage?
- Welche Unterstützung brauche ich?

Vorbereitung 2/2

Wie kann ich meinen Studienabschluss vorbereiten?

- ❑ Verbindung mit dem Projektstudium prüfen
- ❑ Gender-Bibliothek nutzen: rechtzeitig Literaturrecherchekenntnisse aufbauen, Anregungen aus Gender-Abschlussarbeiten holen; MA Tutorium nutzen (SoS)
- ❑ Ein CO frühzeitig besuchen: Feedback zu Fragestellung, Methoden etc. holen/geben, Vernetzung mit anderen Absolvent*innen aufbauen; Gutachter*innen kennenlernen
- ❑ Am Mentoring-Programm des ZtG teilnehmen
 - Berufseinstieg vorbereiten: Was will ich, kann ich, wo will ich hin?

Abschlussmodul

Was regelt das Abschlussmodul?

- Modul 11 Masterarbeit, 30 LP
 - Voraussetzung: Abschluss von mindestens 80 LP
 - 30 Leistungspunkte (750 Stunden)
 - Bearbeitungszeit 20 Wochen
 - Umfang 60-80 Seiten
 - Empfehlung: Vorbereitung und Begleitung durch Abschluss-Colloquium

Abschlussarbeit

Wer darf meine Abschlussarbeit betreuen?

- [Liste der Prüfungsberechtigten](#) auf der HP des Prüfungsbüros Beschluss zu Beginn des Semesters
- Erstgutachten = volle Prüfungsberechtigung (Professor*innen oder Habilitierte)
 - Zweitgutachten (s.o. und promovierte Mitarbeiter*innen)
- Zweitgutachten durch externe Prof. oder Habilitierte?
 - Antrag der Anmeldung beilegen, an Prüfungsausschuss richten
 - Begründung: Betreuung des Themas unzureichend an der HU, Voraussetzung: die Erstgutachter*in stimmt zu
 - Beantragte Person muss Stelle an einer Uni haben (Vermeidung, sich an der HU einklagen)
 - Es muss in jedem Fall von Beginn an sichergestellt werden, dass die Begutachtung auch ohne Vergütung übernommen wird.
 - formloser Antrag bei der Anmeldung (mit einer Bestätigung der Person, dass sie bereit ist)

Abschlussarbeit

Was unterstützt mich bei der Abschlussarbeit?

- Das CO meiner Erstgutachter*in
- Die Betreuung durch meine Gutachter*innen (rechtzeitig suchen)
- Schreibkurs: [Career Center](#), [Studienwerk](#)
- Tutorium: [Transdisziplinär studieren](#)
- Vernetzung in der Abschlussphase?!

Abschlussarbeit

Wann und wie melde ich mich für die Abschlussarbeit an?

- Anmeldungstermine sind individuell
- [Formular zur Anmeldung der Abschlussarbeit](#) mit Unterschrift der Gutachter*innen

Abschlussarbeit

Was muss ich noch beachten?

- Bearbeitungszeit beginnt am Tag nach der Mitteilung des Themas (ZSP-HU § 97, 3) an das Prüfungsbüro.
- Achtung: Der Titel, der bei der Anmeldung genannt wird, muss in diesem Wortlaut auf der Arbeit auftauchen, kann aber durch Ober- oder Untertitel ergänzt werden. Sollte der Titel ganz abweichen (trotz des gleichen Themas neuer Fokus), dann muss ein kurzer formloser Antrag/eine Begründung mit eingereicht werden beim Prüfungsbüro.

Abschlussarbeit

Was muss ich noch beachten?

- ❑ 3 gebundene Exemplaren & 2 digitale Fassungen (CD) im Prüfungsbüro einreichen: per Post, Briefkasten im Foyer der Dorotheenstr. 26 oder Präsenzsprechstunde (ZSP HU § 97, 6)
- ❑ [Die Eigenständigkeitserklärung für Haus- und Abschlussarbeiten](#) abgeben
- ❑ In der o.g. Erklärung im unteren Abschnitt Einverständnis mit der Publikation der Abschlussarbeit in der Genderbibliothek erklären.

Abschlussarbeit

Sind kreative Formen möglich?

- Ja, aber dazu gibt es keine verbindliche Regelung.
- Beispiel: Text (reduzierte Seitenanzahl) + Film
- Überlegungen
 - Orientierung am Modul 11: gleichwertige Leistung
 - Absprachen absichern: z.B. schriftlich festhalten (ggf. durch den Prüfungsausschuss genehmigen lassen)
 - Äquivalenz ggf. festhalten/begründen: inhaltlich (wissenschaftlich) und formal (workload)
 - Leistung dokumentieren (als Nachweis für Dritte im Streitfall, z.B. Unzufriedenheit mit der Note, unterschiedliche Noten der Gutachter*innen)

Nachteilsausgleich (NTA)

ZSP-HU § 109



Was regelt der NTA/§ 109 für Prüfungen?

- **Berechtigung:** Wer wegen einer Behinderung, chronischen Krankheit, Schwangerschaft, Pflege und Erziehung eines Kindes (bis 10 Jahre), Pflege naher Angehöriger oder anderer triftiger Gründe ... eine Prüfung nicht wie vorgesehen (Termin, Dauer, Ort, Form) erbringen kann, erhält einen Ausgleich (anderer Termin, Dauer, Ort, Form) des Nachteils. Die Leistung muss gleichwertig sein.
- **Verfahren:** Bei Prüfungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der Student*in. Empfehlung: Eine Form des Ausgleichs selbst vorschlagen.

Exmatrikulation

Wann exmatrikuliert die HU?

- "offizieller" Tag des Studienabschluss = Tag der letzten Prüfung.
- Nachdem der Studienabschluss erreicht wurde, wird die Exmatrikulation zwei Monate nach der Noteneintragung bzw. zum Semesterende - je nachdem, was zuerst eintritt - erfolgen. (Wenn der Abschluss z.B. im Mai 2021 durch das Prüfungsbüro im System eingetragen wird, wird man im Juli 2021 exmatrikuliert, ohne dass es eines Antrags auf Exmatrikulation bedarf.)

Wann kann ich mich frühestens exmatrikulieren?

- Nach der Zulassung zur Prüfung: Mit der Zulassung wird der Prüfungsanspruch erworben, dieser bleibt grundsätzlich nach der Exmatrikulation bestehen (ZSP-HU § 100, 7).

Nach dem Studium?

Welche Angebote hat das ZtG?

- MA-Arbeit durch Aufnahme in die Gender-Bibliothek der Forschung zugänglich machen.
- Unterstützung bei der Durchführung einer Abschlussfeier (gewünscht)?
- Teilnahme an der KSBF-Absolvent_innenfeier (?)

Nach dem Studium?

Wie kann ich von Absolvent_innen lernen?

- Das ZtG hat eine Broschüre erstellt „[Wege nach dem Gender-Studium. Absolvent_innen erzählen](#)“
- Abonnieren des [Genderblogs](#) mit Beiträgen von Absolvent*innen

Wichtige Links

- SPO MA (2014): https://gremien.hu-berlin.de/amb/2014/46/46_2014_AMB_Master%20GenderStudies_DRUCK.pdf
- ZSP-HU (Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der HU): [Nichtamtliche Lesefassung - ZSP-HU \[AMB 15/2013, 17/2014, 18/2015, 27/2016 und 19/2017\] \(hu-berlin.de\)](#)
- Prüfungsbüro Gender Studies (Formulare zur Anmeldung, Liste der Prüfungsberechtigten etc.): <https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/pruefungsbueros/pruefungsbueroarchkuwigender>

GENDER